

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2013

Nr. 2013/327

## Kohler Marlies Magdalena, Lostorf; Patentierung als Rechtsanwältin

---

### 1. Erwägungen

Kohler Marlies Magdalena, lic. iur., 1969, von Seehof BE, in Lostorf, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 14. Februar 2013, ihr das Patent als Rechtsanwältin zu erteilen.

### 2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000<sup>1)</sup> und auf § 21 lit. a) des Gebührenartefes vom 24. Oktober 1979<sup>2)</sup>

- 2.1 Kohler Marlies Magdalena, 1969, in Lostorf, wird als Rechtsanwältin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Kohler Marlies Magdalena hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

### Kohler Marlies Magdalena, 4654 Lostorf

Ausstellungsgebühr:

Fr. 100.00 (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart:

Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

<sup>1)</sup> BGS 128.213.

<sup>2)</sup> BGS 615.11.

**Verteiler**

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Kohler Marlies Magdalena, lic. iur., 4654 Lostorf, mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch  
STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)